



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB 19.12.2023
Meldungsnummer: HR02-1005913925

Publizierende Stelle

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Wohlfahrtsstiftung für die Arbeitnehmer der A.G. Ziegelwerke Horw-Gettnau-Muri, Horw, neu Wohlfahrtsstiftung für die Arbeitnehmer der AG Ziegelwerke Horw-Gettnau-Muri Holding

Wohlfahrtsstiftung für die Arbeitnehmer der AG Ziegelwerke Horw-Gettnau-Muri Holding
c/o Stifterfirma
Sternenried 14
6048 Horw

Bisher

Wohlfahrtsstiftung für die Arbeitnehmer der A.G. Ziegelwerke Horw-Gettnau-Muri

Wohlfahrtsstiftung für die Arbeitnehmer der A.G. Ziegelwerke Horw-Gettnau-Muri, in Horw, CHE-109.762.128, Stiftung (SHAB Nr. 237 vom 07.12.2015, S.0, Publ. 2522823). Urkundenänderung: 20.10.2023. Name neu: Wohlfahrtsstiftung für die Arbeitnehmer der AG Ziegelwerke Horw-Gettnau-Muri Holding. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die Vorsorge für die Arbeitnehmenden der Stifterfirma, der AGZ Ziegeleien AG (CHE-105.958.069) sowie deren Angehörige und Hinterbliebene durch Gewährung von Unterstützung in Fällen von Alter, Tod, Krankheit, Invalidität, Unfall, Arbeitslosigkeit oder unverschuldeter Notlage. Durch Beschluss des Stiftungsrates können mit Zustimmung der Stifterfirma auch mit der Stifterfirma wirtschaftlich oder finanziell eng verbundene Unternehmungen angeschlossen werden. Der Anschluss einer mit der Stifterfirma wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmung bedarf zur Gültigkeit zwingend einer schriftlich abgeschlossenen Anschlussvereinbarung. Die Rechte und Anwartschaften der bisherigen Destinatäre dürfen nicht geschmälert werden. Die Anschlussvereinbarung ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen. Gratifikationen, andere Zahlungen mit lohnähnlichem Charakter sowie Leistungen, zu denen die Stifterfirma ausserhalb der beruflichen Vorsorge kraft Gesetzesvorschrift oder Vertrag verpflichtet ist, dürfen aus dem Vermögen der Stiftung nicht ausgerichtet werden. Die Stiftung bezweckt ausserdem Zuwendungen und Beiträge an andere dem Stiftungszweck dienende steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen, denen die Stifterfirma, die AGZ Ziegeleien AG oder eine andere der Stiftung angeschlossene Unternehmung

angeschlossen ist. Die Stiftung kann insbesondere auch Arbeitgeberbeiträge an steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen der Stifterfirma, der AGZ Ziegeleien AG oder einer anderen, der Stiftung angeschlossenen Unternehmung erbringen. Zur Erreichung des Stiftungszweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge zugunsten der Destinatäre oder eines Teiles derselben abschliessen oder in solche bestehenden Verträge eintreten. Organisation neu: [Organisation gestrichen gemäss Art. 95 Abs. 1 lit. h. HRegV]. [Weitere Änderungen berühren keine publikationspflichtigen Tatsachen.]

Tagesregister-Nr. 11029 vom 14.12.2023

Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 237, Datum: 07.12.2015

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Luzern